

Faktenblatt: Stromschulden

Lösungswege bei Stromschulden oder Stromsperre



Direkt mit dem Stromanbieter verhandeln.

Auch wenn es auf den ersten Blick ausweglos erscheint - der erste Weg für eine Lösung geht immer zum Stromanbieter selbst. Die Stromanbieter sind verpflichtet, Ihnen eine Abwendungsvereinbarung vorzuschlagen. Zu beachten ist, dass die Rate dieser Vereinbarung zusätzlich zum Abschlag zu bezahlen ist. Wenn diese Raten-Vereinbarung nicht eingehalten wird, kann der Strom schneller gesperrt werden. Bei Bezug von Sozialleistungen kann es hilfreich sein, anzubieten, eine Rate und den Abschlag direkt vom Jobcenter/Sozialamt zahlen zu lassen. Ist der Strom bereits gesperrt, wird der Anbieter frühestens dann den Strom wieder anklemmen, wenn der gesamte Rückstand getilgt ist.

Bei diesen Verhandlungen ist in der Regel auch das Vermögen einzusetzen, das im Rahmen des Sozialhilfebedarfs an sich geschützt ist. Zu prüfen wäre gegebenenfalls, ob der Stromverbrauch im laufenden Jahr niedriger ausfällt und eine Anpassung des Abschlages möglich ist. Bevor die nächsten Schritte in Angriff genommen werden, wird erwartet, dass vorab mit dem Stromanbieter verhandelt wurde.

■ *Daher ist wichtig, sich zu merken, wann und mit welchem Ergebnis mit dem Stromanbieter gesprochen wurde.*

Anbieter wechseln

Sofern noch Strom bezogen wird, ist das vorrangige Ziel, die Stromlieferung zu erhalten und nicht die Schulden zu tilgen. Daher kann der Wechsel zu einem anderen Anbieter eine ernsthafte Alternative sein. In jeder Region gibt es einen Stromanbieter als Grundversorger, in Neubrandenburg sind das zum Beispiel die Neubrandenburger Stadtwerke, im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

und im Kieler Umland in den meisten Fällen E.ON, in Hamburg die Firma Vattenfall. Sofern man bei dem zuständigen Grundversorger keine Schulden hat, ist dieser verpflichtet, die Stromlieferung zu übernehmen.

■ *Bevor also ein Darlehen beantragt werden kann, ist es meist erforderlich, mehrere Ablehnungen von anderen Stromanbietern vorzulegen.*

Nicht alle Anbieter haben eine strenge Prüfung der Zahlungsfähigkeit. Allerdings kann ein häufiges Wechseln des Anbieters mit jeweils bleibenden Stromschulden als Eingehungsbetrag verstanden werden.

Darlehen beim Jobcenter/Sozialamt beantragen

Erst wenn alle Eigenbemühungen gescheitert sind oder Schuldner*innen aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht in der Lage sind, Selbsthilfemöglichkeiten auszuschöpfen, besteht Aussicht, ein Darlehen vom Jobcenter/Sozialamt zu bekommen.

■ *Im Übrigen sind das Sozialamt und die Jobcenter verpflichtet, die Betroffenen bei der Verhandlung zum Erhalt der Stromlieferung zu unterstützen.*

Ob das Sozialamt/Jobcenter ein Darlehen bewilligt, hängt von Merkmalen ab, die ein solches Darlehen rechtfertigen. Vor allem muss die Unterstützung durch ein Darlehen tatsächlich geeignet sein, die Energieversorgung (dauerhaft) sicherzustellen.

Andere von Gerichten ausgearbeitete Merkmale sind:
a) der betroffene Personenkreis, z.B. Kleinkinder oder behinderte Menschen,
b) die Höhe der Rückstände und die Ursachen,
c) das Verhalten des Antragstellers in der Vergangenheit.

Aber: Ein Darlehen kann nicht alleine deshalb versagt werden, weil es sich um einen Singlehaushalt handelt oder dem Betroffenen wirtschaftlich unvernünftiges Verhalten vorgeworfen werden kann. Das Sozialamt/Jobcenter muss jeden Antrag individuell prüfen. Bestehen Sie auf einen schriftlichen Bescheid.

Klage gegen den Stromanbieter/ Einstweilige Verfügung

Ist die Stromsperre unverhältnismäßig **und** besteht eine hinreichende Aussicht, dass die Stromschulden getilgt und der Stromabschlag künftig gezahlt werden, darf der Stromanbieter nicht abklemmen.

Unverhältnismäßig kann die Stromsperre sein, wenn...

- a) es sich um einen erstmaligen Verzug handelt,
- b) die Rückstände gering sind,
- c) die Folgen der Sperre schwerwiegend sind, weil zum Beispiel Kleinkinder oder pflegebedürftige Menschen

in der Wohnung leben. Schwerwiegend kann auch sein, wenn erhebliche Vorräte in der Gefriertruhe/im Kühlschrank verderben, Gesundheitsschäden drohen (wenn z.B. die Heizung im Winter deswegen nicht zu betreiben ist) oder wenn Betroffene ihre berufliche Tätigkeit von zu Hause nicht mehr ausüben können.

Hinreichende Zahlungsaussicht besteht, wenn Abschlags- und Ratenzahlungen (wieder) aufgenommen wurden und die Tilgung der Stromschulden in einem absehbaren Zeitraum möglich ist, z.B. durch Einsatz von Weihnachtsgeld oder das Erschließen zusätzlicher Sozialleistungen wie Wohngeld oder Kinderzuschlag. Dazu reicht es, mit den entsprechenden Unterlagen einen Antrag bei der Rechtsantragstelle des Amtsgerichtes zu stellen. Mehr Aussicht auf Erfolg hat eine solche Klage, wenn Betroffene einen Anwalt mit der Durchsetzung beauftragen. In diesem Fall ist die Beantragung von Prozesskostenhilfe sinnvoll.

Wie hilft die Caritas?

Wir können Sie in jedem der oben genannten Schritte im Kontakt mit den Stromanbietern oder Ämtern unterstützen. Daneben bieten wir Budgetberatung an, um die Abschlagzahlung und Ratenvereinbarung im Rahmen der Haushaltsplanung langfristig zu berücksichtigen. Und wir prüfen die Stromrechnung sowie den Verbrauch, um mögliche Fehler oder Einsparpotentiale zu finden. Für Einsparmöglichkeiten verweisen wir auf die Onlineberatung www.stromspar-check.de, ein unabhängiges Angebot in Kooperation mit der Caritas. Ratsuchende in Hamburg können persönliche Termine vereinbaren: 040 280 140 381.

Information zur Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung der Caritas bietet Ihnen Beratung und Unterstützung rund um das Thema Schulden und Verbraucherinsolvenzverfahren an.

Die Schuldnerberatung ist Ihnen zum Beispiel behilflich:

- bei der Haushaltsplanung,
- beim Pfändungsschutz,
- in Absprache bei der Verhandlung mit Gläubigern und
- bei der Forderungsüberprüfung,
- weiteren wirtschaftlichen Problemen und/oder
- Informationen über Sozialleistungen.

Wir informieren und unterstützen Sie bei Fragen zum Verbraucherinsolvenzverfahren und zum Pfändungsschutzkonto (P-Konto).

Die Beratung ist für Ratsuchende kostenlos und erfolgt vertraulich. Die Kontaktaufnahme mit anderen Institutionen durch die Schuldnerberatung erfolgt nur nach Absprache mit Ihnen. Die Caritas bietet Schuldnerberatung für alle Ratsuchenden. Sie ist als Insolvenzsicherungsstelle staatlich anerkannt.

Infos und Kontakt

Die Schuldnerberatung der Caritas im Norden finden Sie in folgenden Städten:

- Flensburg: 0461 406871-92
- Kiel: 0431 554766
- Rostock: 0381 45472-0
- Neubrandenburg: 0395 57086-0
- Neustrelitz: 03981 205 200
- Demmin: 0151 12516680

Die Adressen finden Sie hier:

www.caritas-im-norden.de/schulden

Weitere Informationen:

www.caritas-im-norden.de/stromschulden

www.caritas.de/onlineberatung

Beratungsstellen in anderen Städten finden Sie unter

www.meine-schulden.de.

Diese Informationen sind als allgemeiner Wegweiser zu verstehen. Sie sind sorgfältig recherchiert, dennoch können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Sofern Stromschulden entstanden sind, verweisen wir immer auf eine persönliche Beratung in der Schuldnerberatung.

Stand: 10.2024